

früherlich eine Verspottung der Kolonialtruppen und wurde 1755 von einem Offizier des englischen Leedo Amherst verfaßt.

Daß dich das Mäuschen beißt! Wer diese häufig vorkommende komische Verwünschung hört, wundert sich, daß gerade die kleine, ungefährliche Maus, die doch nur Backfischen einen gelinden Schrecken einjagen kann, hier bemüht wird. Seht man aber der Geschichte dieses Ausrufes nach, so findet man, daß sich hinter dem „Mäuschen“ ein viel schlimmeres Ding verbirgt, nämlich der Ausruf, im Mittelalter die „Mißelucht“ oder (der oder das) „Mißel“ genannt. „Daß dich das Mißel!“ war ein schwerer Fluch, den in vergangenen Jahrhunderten einer gegen den andern schleuderte, und es ist dabei wie bei dem heute noch angewandten „Daß dich die Kränk!“ das Wörtchen „hole“ zu ergänzen. Nicht nur eine beliebige Krankheit, sondern die grausigste von allen, den Ausruf, wünschte man dem Feinde auf den Leib. Aus dem mittelhochdeutschen langen i in „Mißel“ ist dann ei geworden, und vom Meißel war der Weg nicht weit zu Mäusel (schwäbisch: Mäusle), Mäuslein, Mäuschen, das man dann, das Mißverständnis fortsetzend, mit „beißen“ zusammenbrachte. Heute ahnen die meisten nicht, welche grausige Bedeutung vordem die Redensart: „Daß dich das Mäuschen beißt!“ hatte.

Fragekasten

Anfrage: Bitte um Auskunft über Groß- oder Kleinschreibung von „deutsch“ in folgenden beiden Fällen: Wird „Deutsches Reich“ auch im fortlaufenden Satz groß geschrieben, oder ist hier Kleinschreibung angebracht? Ferner bestehen Zweifel darüber, ob man schreiben soll: „der frühere Deutsche Kaiser“ oder: „der frühere Deutsche Kaiser“.

Antwort: Richtig ist: „das Deutsche Reich“, auch im fortlaufenden Satz, weil „Deutsches Reich“ ein bestimmter geographischer Begriff ist (= Deutschland); auch die neue Reichsverfassung vom 11. August 1919 trägt den Titel: „Die Verfassung des Deutschen Reichs“. Ebenso wurde früher, bis zur Revolution, „der Deutsche Kaiser“ geschrieben, weil „Deutscher Kaiser“ ein bestimmter Titel des Herrschers war. Doch schrieb man auch damals schon: „die früheren deutschen Kaiser“ oder: „Zusammenkunft des österreichischen und des deutschen Kaisers“ u. ä.; die Beifügung „deutsch“ wurde also klein geschrieben, wo sie nicht titeilhaft, sondern mehr zur Unterscheidung gebraucht wurde. Seit der Abdankung Wilhelms II. wird nun, nach diesem Vorbild, das Eigenschaftswort „deutsch“ auch nur als gewöhnliche Beifügung zu „Kaiser“ aufgeführt, und man schreibt es darum gegenwärtig fast stets klein, besonders auch in der Verbindung: „der frühere deutsche Kaiser“. Diese Schreibung entspricht auch mehr dem Wesen unserer heutigen republikanischen Verfassung, wobei die Frage, ob die Großschreibung – rein rechtschreiblich betrachtet – nicht auch ihrer Berechtigung hätte, von untergeordneter Bedeutung ist. (Der an Sie gerichtete Brief kam als unbestellbar wieder zurück.)

Anfrage: 1. Ich darf sie (oder: ihr) nichts merken lassen. 2. Mit keinem Worte, keinem Blicke haben Sie mich (oder: mir) ahnen lassen, was Sie für mich empfinden. 3. So lassen Sie mich (oder: mir) wenigstens zum Abschied mit einem Kuß auf diese zarte Hand meine Rechnung quittieren. – Ist der vierte oder der dritte Fall in diesen Sätzen richtig? Falls beide Fälle zulässig sind, bitte ich um Angabe des gebräuchlicheren.

Antwort: In allen diesen mit „lassen“ (als Hilfszeitwort) und einer Zeitwortneinform gebildeten Sätzen darf die Person nur im vierten Falle stehen, richtig ist also: sie, mich. Der (in Klammern stehende) Dativ wurde zwar unter dem Einfluß des Französischen namentlich im 18. Jahrhundert viel angewandt, und man findet ihn zuweilen auch noch später; er ist jedoch heute im guten Sprachgebrauch nicht mehr zulässig und wird als grober Verstöß gegen die Sprache empfunden. – Beim dritten Satz ist der Wenfall der Person auch aus dem Grunde erforderlich, weil „lassen“ hier die Bedeutung von „erlauben“ oder „gestatten“ hat. Hätte es die Bedeutung: veranlassen, so müßte die Person im Wenfall stehen. Es ist nämlich ein großer Unterschied, ob ich sage: „Lassen Sie mich die Rechnung quittieren“ (d. h.: Erlauben Sie, daß ich es tue) oder: „Lassen Sie mir die Rechnung quittieren“ (d. h.: Veranlassen Sie, daß ein anderer es tut).

Fachmitteilungen für die deutschen Korrektoren

Herausgegeben von der Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands
Vorstand: Arthur Grams, Berlin SW 11, Königgräber Straße Nr. 89, Quergebäude III
Verantwortlicher Schriftleiter: Friedrich Oberüber, Berlin-Neufölln, Bergstraße Nr. 76-77

März 1922 • Vierzehnter Jahrgang • Nummer 3

Pars pro toto

„Pars pro toto“ ist eine gelehrt klingende Bezeichnung der lateinischen Etymologie für eine – gerade auch bei uns in Deutschland – sehr volkstümliche sprachliche Erscheinung, die darin besteht, daß man etwas (eine Person, ein Tier oder eine Sache) nach irgendeinem einzelnen, meist besonders charakteristischen Teil benennt, der stellvertretend für das Ganze gelehrt wird. Die Zahl dieser Fälle in unserer Muttersprache ist so ungeheuer groß, daß eine erschöpfende Darstellung fast unmöglich ist. Professor Dr. L. Günther in Gießen hat in den Nummern 5 und 8 der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 4. und 5. Januar d. J. eine umfangreiche Zusammenstellung solcher bezeichnenden Wörter gegeben. Am reichhaltigsten vertreten sind erklärlicherweise die für Menschen gebräuchlichen Teilbezeichnungen; bringt doch die große Masse des Volkes dem lieben Nächsten eine viel größere Aufmerksamkeit entgegen als der sonstigen Umwelt.

Bei einer Übersicht über die Teilbezeichnungen, die sich auf den menschlichen Körper beziehen, ist an erster Stelle die – alle Gliedmaßen gleichmäßig umspannende – Haut zu erwähnen. In welcher Weise sie für die „darin stehende“ Person selber von uns gebraucht wird, veranschaulichen Wendungen wie „eine gute (alte) Haut“, „eine ehrliche Haut“, „eine närrische Haut“, ferner die Zusammensetzung Rothäute für Indianer. Der gröbere Ausdruck Balg (d. h. eigentlich abgestreifte oder abstreifbare Haut von Tieren) wird für ein ungezogenes Kind gebraucht, während das ebenfalls dem Tierreich entlehnte Fell in dem Spottwort Dickfell als Bezeichnung für einen trägen oder „abgebrühten“ Menschen Verwendung gefunden hat. Von den einzelnen Körperteilen, die zu Parses pro toto erhoben worden sind, ist vor allem des Kopfes zu gedenken. Dieses Wort enthält eigentlich selbst schon eine Teilbezeichnung, denn es hat ursprünglich etwa soviel wie eine Trinkschale bedeutet (vgl. Tassenkopf), ist dann zunächst auf die Stirnschale übertragen und schließlich für das ganze Haupt verwendet worden. Die mit „Kopf“ gebildeten Bezeichnungen für den ganzen Menschen lassen sich in zwei Gruppen zerlegen, je nachdem sie sich auf äußere Eigenschaften oder auf innere Besonderheiten beziehen. In der ersten Gruppe überwiegen solche, die auf Farbe und sonstige Beschaffenheit des Haares hindeuten. Da finden wir neben dem alten Brautkopf den Rotkopf und den Glaskopf, und dem Lockenkopf, Kraus-, Strubbel- oder Wuschelkopf steht der Kahlkopf, Glaskopf oder Plattenkopf, ferner der Strindkopf oder Onankopf (Onanz – Hautausschlag) gegenüber. Die zweite Gruppe derartiger Ausdrücke erklärt sich daraus, daß der Kopf Sitz des Verstandes ist. Wer einen guten Verstand hat, den bezeichnen wir als einen guten, klugen, geistreichen, feinen oder hellen Kopf, auch wohl als Schlaufkopf. Weniger anerkennend ist schon Grubelkopf für einen nachdenklich gestimmten Menschen, er vermittelt gleichsam den Übergang zu den (mit „Kopf“ gebildeten) „Schelten“: Dummkopf, Schwachkopf, Hohlkopf, Strohkopf, Schafkopf, Schlummerkopf, Rindskopf. Wenig angenehme Eigenschaften verfinnbildlichen auch der Quatschkopf oder Quasselkopf (beides von Berlin aus ver-